

## Factsheet zum Workshop „Abschiebung und Rückkehrförderung“

### Ausgangslage

Abschiebungen und Rückkehrförderung sind im Wahlkampfjahr zentrale Themen der deutschen Flüchtlingspolitik. Im Februar 2017 hält Bundeskanzlerin Merkel die Rückführung für „*die wichtigste Herausforderung der Migrationspolitik*“.

Gemeinsam mit den Ministerpräsident/-innen der Bundesländer wurde am 09. Februar 2017 ein **15-Punkte-Plan zur Rückkehrpolitik** verabschiedet, welcher u.a. ein weiteres „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vorsieht, mit dem erneut Gesetzesverschärfungen – u.a. im Bereich der Abschiebehaft – eingeführt werden sollen.<sup>1</sup> Daneben sollen im Rahmen des sog. „integrierten Rückkehrmanagements“ Asylsuchende unmittelbar nach ihrer Ankunft – und somit vor Feststellung des Schutzbedarfs im Asylverfahren – von staatlichen Stellen mit entsprechenden finanziellen Anreizen zur „freiwilligen“ Rückkehr überzeugt werden. Hierfür stellt die Bundesregierung im Jahr 2017 insgesamt 90 Millionen Euro zur Verfügung. Personen „ohne Bleibeperspektive“ sollen möglichst nicht dezentral untergebracht werden und direkt aus Erstaufnahmeeinrichtungen oder sog. zentralen Ausreisezentren (§ 61 Abs. 2 AufenthG) abgeschoben werden. Die Einrichtung von Bundesausreisezentren (und hiermit der Übergang der Zuständigkeit für die Abschiebung von den Ländern auf den Bund) wird derzeit geprüft. Zudem haben Bund und Länder in Berlin ein gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) aufgebaut, das im März seine Arbeit aufgenommen hat. Im ZUR sollen u.a. Sammelabschiebungen von Bund und Ländern koordiniert werden. Die Bundesregierung plant den Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen und die Länder verpflichten sich zur Beschleunigung der Prüfung der Reisefähigkeit.<sup>2</sup>

All diesen Maßnahmen liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Zahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland massiv erhöhen werde. Dies ist jedoch bisher nicht der Fall: so hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen nicht etwa – wie von der Bundesregierung angenommen – von August 2016 bis Dezember 2016 um 100.000 Personen erhöht, sondern ist mit 207.500 Personen weitgehend stabil geblieben. Grund hierfür mag zum einen die hohe Anerkennungsquote sein: so lag die bereinigte Gesamtschutzquote im Jahr 2016 bei 71,4% - das bedeutet, dass im vergangenen Jahr in 71,4 % aller inhaltlichen Entscheidungen Asylsuchenden ein Schutzstatus erteilt wurde.<sup>3</sup> Zum anderen muss aber auch berücksichtigt werden, dass bereits jetzt die Zahl der Abschiebungen und geförderten freiwilligen Ausreisen stark angestiegen ist: diese lag im Jahr 2014 bei 27.000 Menschen, im Jahr 2015 bei 58.000 und im Jahr 2016 bei rund 80.000 Menschen.<sup>4</sup> Wie viele ausreisepflichtige Menschen darüber hinaus ohne eine Rückkehrförderung freiwillig ausgewandert sind, wird bislang nicht erfasst und ist somit unklar.

---

<sup>1</sup> Thüringen hat dem ausdrücklich widersprochen: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Ramelow-lehnt-Einigung-auf-schnellere-Abschiebung-ab-1662120393>

<sup>2</sup> Den 15-Punkte-Plan, den Gesetzesentwurf sowie die Positionierung des Paritätischen Gesamtverband hierzu finden Sie hier: <http://www.der-paritaetische.de/startseite/artikel/news/gesetzesentwurf-zur-besseren-durchsetzung-der-ausreisepflicht/>

<sup>3</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, BT-Drucksache 18/11262 S. 4.

<sup>4</sup> Abschlussdokument der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017, sog. 15-Punkte-Plan zur Rückkehrpolitik S. 1, s. Fn. 1.

Die aktuelle politische Diskussion dreht sich überwiegend um Zahlen und Daten. Die Situation der einzelnen Ausreisepflichtigen gerät dabei ebenso in Vergessenheit wie die erst 2015 eingeführte Bleiberechtsregelung, denn auch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann den Zustand der Ausreisepflicht beenden – und nicht nur die Rückkehr. Von der Bleiberechtsregelung nach § 25 b AufenthG haben bisher aber nur 898 von 25.318 Geduldeten, die sich länger als 8 Jahre in Deutschland aufhalten, profitiert, von der Bleiberechtsregelung nach § 25 a AufenthG nur 3.225 Jugendliche und Heranwachsende von 11.174, die länger als 6 Jahre in Deutschland leben.<sup>5</sup> Dies muss sich aus Sicht des Paritätischen ändern.

### **Positionen des Paritätischen**

Der Paritätische setzt sich dafür ein, dass beim Thema Rückkehr die Sicherheit und Würde des einzelnen garantiert wird. Dies setzt voraus, dass in jedem Einzelfall in einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren geprüft wird, ob ein Schutzbedarf besteht und – falls dies nicht der Fall ist – ob Abschiebungshindernisse existieren. Dies ist schon aktuell häufig nicht der Fall, die zunehmende Beschleunigung der Verfahren und die anhaltenden Gesetzesverschärfungen werden diese Situation perspektivisch eher noch verschlechtern.<sup>6</sup> Aus Sicht des Paritätischen darf niemand in Länder zurückgeführt werden, in denen Bürgerkrieg herrscht oder sonstige Gefahren für Leib oder Leben der Rückkehrer/-innen bestehen. Dies ist jedoch aktuell z.B. in Afghanistan der Fall, weshalb sich der Paritätische allein und zusammen mit anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wiederholt gegen Abschiebungen nach Afghanistan ausgesprochen hat.

Die so genannte „freiwillige“ Rückkehr, also die Rückkehr ohne Anwendung von staatlichen Zwangsmaßnahmen, muss den absoluten Vorrang vor Abschiebungen haben. Um diese zu fördern, bedarf es einer unabhängigen Rückkehrberatung. Soweit Abschiebungen schließlich für unausweichlich angesehen werden, so gilt es auch hier für menschenwürdige Standards zu sorgen. Dies verbietet zum einen die Abschiebung von besonders schutzbedürftigen sowie gut integrierten Personen.<sup>7</sup>

Weiterführende Links (Auswahl):

<https://mediendienst-integration.de/artikel/abschiebung-freiwillige-ausreise-reag-garp-bundeslaender.html>

*Autorin: Kerstin Becker, 20.3.2017*

---

<sup>5</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drucksache 18/10931, S. 4 ff.

<sup>6</sup> So das Ergebnis einer Studie des Paritätischen und weiterer Organisationen: <http://www.migration.paritaet.org/nc/fluechtlingshilfe/fachinfos/news/memorandum-fuer-faire-und-sorgfaeltige-asylverfahren-in-deutschland-wohlfahrtsverbaende-menschen/>

<sup>7</sup> Stellungnahme des Paritätischen zum Gesetzesentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht: <http://www.der-paritaetische.de/startseite/artikel/news/gesetzesentwurf-zur-besseren-durchsetzung-der-ausreisepflicht/>